

<i>Betreff</i> <b>Beratung und Beschluss über die Instandsetzung des Klärteiches Stenderup Süd</b>
-------------------------------------------------------------------------------------------------------

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> <b>Bauamt</b>	<i>Datum</i> <b>25.04.2023</b>
<i>Sachbearbeitung:</i> <b>Johannes Volpert</b>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Gelting (Beratung und Beschluss)	<i>Sitzungstermin</i> 09.05.2023	<i>Status</i> Ö
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------	--------------------

## Sachverhalt:

Die Teichkläranlage Stenderup-Süd weist inzwischen an allen Böschungskanten beider Teiche starke Erosionsschäden und damit einen dringlichen Sanierungsbedarf auf. Das Bauamt hat daher für die Gemeinde Gelting als Betreiber der Anlage eine Planung zur Sanierung mittels Einbau von Faschinen erstellt und eine entsprechende Ausschreibung veranlasst. Die Ausschreibungsergebnisse liegen seit dem 17.03.2023 vor. Von den sechs aufgeforderten Fachfirmen haben zwei fristgerecht ein Angebot vorgelegt. Der Bestbieter ist nach Prüfung und Auswertung die Firma Hoeck Tiefbau GmbH aus Steinberg auf dem 1. Platz mit einer Angebotshöhe von € 106.207,50 inkl. Mehrwertsteuer.

Ziel der hier genannten Sanierung ist es, die Böschungen der Teiche ordnungsgemäß wiederherzustellen, nachhaltig zu befestigen und somit weitere Abbrüche an den umliegenden Flächen dauerhaft zu vermeiden. Hierzu ist die Gemeinde Gelting als Betreiber auf gesetzlicher Grundlage verantwortlich. Der Kreis Schleswig-Flensburg begleitet als Aufsichtsbehörde diese Maßnahmen, das Bauamt im Amt Geltinger Bucht koordiniert die Tätigkeiten vor Ort.

Aus technischer Sicht bleibt festzuhalten, dass die Beschädigungen an den Böschungen bislang nicht zu einem biologischen Versagen der Anlage geführt haben. Alle erforderlichen Werte wurden dauerhaft eingehalten. Auch eine befürchtete Verunreinigung der benachbarten Vorflut des Wasser- und Bodenverbandes wurde in den letzten beiden Jahren mehrfach analytisch überprüft, konnte allerdings durch die Laborwerte nicht nachgewiesen werden.

Am 17.04.2023 hat sich der Infrastrukturausschuss eingehend mit dem Thema befasst. Es wurde festgehalten, dass die durch das Bauamt vorgeschlagene Maßnahmen zur Böschungsbefestigung auf der Grundlage des Ausschreibungsergebnisses zur Ausführung kommen sollen.

Am 18.04.2023 hat sich auch der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Gelting mit diesem Thema befasst, und empfiehlt der Gemeindevertretung ebenfalls, die Beauftragung zur Böschungsbefestigung der beiden örtlichen Klärteiche wie dargestellt zu beschließen. Die Finanzierung soll in einem entsprechenden Nachtragshaushalt dargestellt werden, ohne die derzeit geltenden Abwassergebühren zu belasten.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung billigt die fachliche Begründung und folgt der Empfehlung aus dem Infrastrukturausschuss sowie dem Haupt- und Finanzausschuss zur Ausführung der Maßnahme an der Klärteichanlage Stenderup-Süd wie dargestellt.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Fa. Hoeck Tiefbau GmbH aus Steinberg auf der Grundlage des vorliegenden Angebotes mit der Ausführung zu beauftragen.

**Anlagen:**

230215 KA Stenderup-Süd Projektbeschreibung

## Projektbeschreibung

Die Gemeinde Gelting betreibt die Klärteichanlage im Ortsteil Stenderup. Im Rahmen der erforderlichen Unterhaltungsmaßnahmen ist an der Teichanlage zeitnah eine Böschungssanierung erforderlich, da aufgrund von äußeren Einflüssen massive Abbrüche und Erosionen zu verzeichnen sind. Die Einfriedung der benachbarten Koppel rückt dabei der Abbruchkante immer näher.

Das Bauamt im Amt Geltinger Bucht hat daher von der Gemeinde Gelting den Auftrag, die notwendigen Maßnahmen zu planen und so auszuschreiben, dass hierzu eine baldige Ausführung möglich ist um weitere Abbrüche zu verhindern.

Der Kreis Schleswig-Flensburg, hier namentlich die untere Wasserbehörde, begleitet diesen Vorgang ebenfalls und hat eine Wiederherstellung eines ordnungsgemäßen Zustandes angemahnt.

## Konzept

Um die Böschung nachhaltig und auch biologisch zu ertüchtigen, hat das Bauamt eine standfeste Sicherung des Neigungswinkels (1:1) mittels Einbau von Faschinen vorgesehen. Diese Art der Befestigung hat den Vorteil, dass Beschaffung und Verarbeitung vor Ort sehr einfach, preiswert und schnell gestaltet werden können. Darüber hinaus sollen die Böschungsflächen zusätzlich mit einer Mattenlage befestigt werden, so dass in der Anwuchszeit keine weiteren Erosionen möglich sind.

Seitens der Planung wird davon ausgegangen, dass der Schlamm Spiegel noch im Normbereich liegt, und die beiden Teiche aktuell diesbezüglich nicht ausgebaggert werden müssen. Das inzwischen durch Erosion in den Teich gelangte Material kann allerdings nicht für den Aufbau einer standfesten Hinterfüllung genutzt werden und muss teilweise – falls nicht vor Ort verwendbar – entsprechend abgefahren, entsorgt und mit geeignetem Füllmaterial ersetzt werden.

Beginnend mit Teich 1 (Zulauf) ist die Bearbeitung abschnittsweise vorgesehen. In Abstimmung mit dem örtlichen Abwasserteam (Fachpersonal), wird der Wasserspiegel entsprechend den baulichen Anforderungen reguliert, d.h. abgesenkt. Die zur Wasserhaltung notwendigen Maßnahmen, wie z.B. Gestellung und Betrieb der erforderlichen Pumpen, sind dabei von den Bieter mit einzukalkulieren.



**Massenermittlung zum LV**

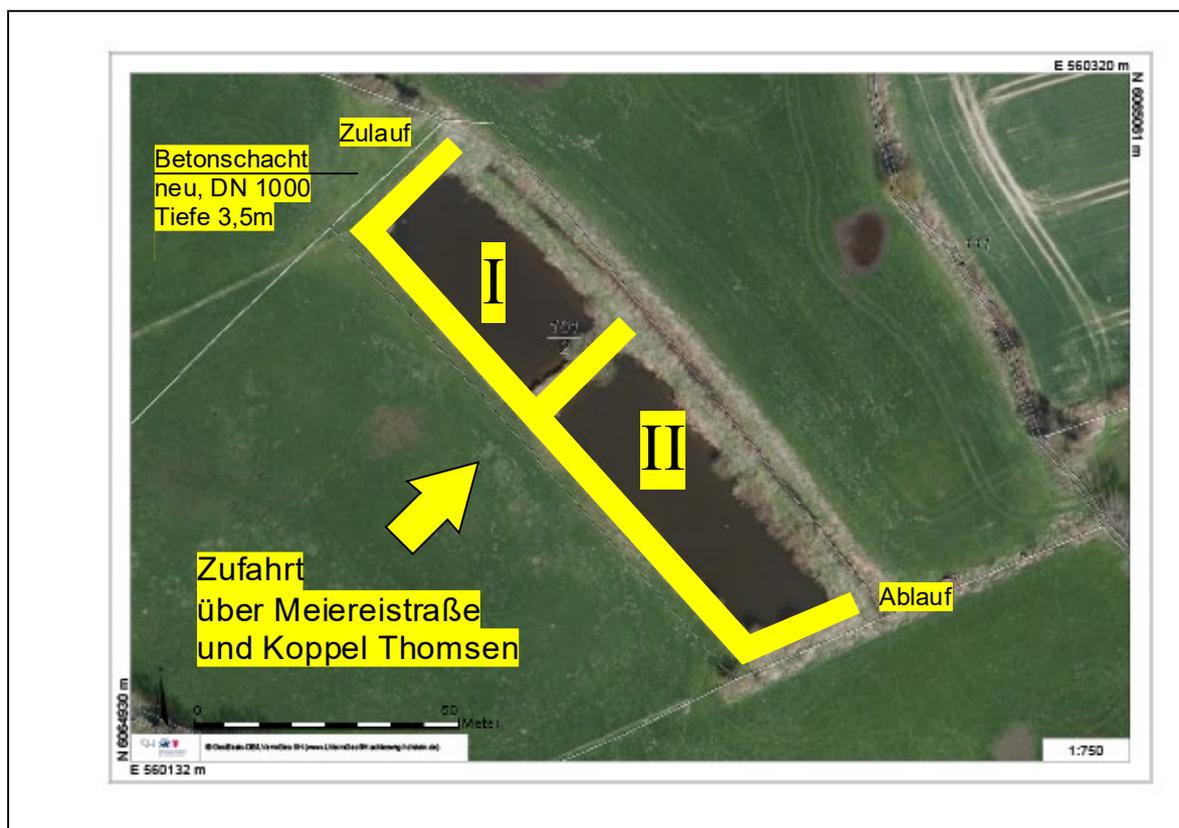
1. ca.180 lfd. Meter Böschung (o. Damm)
2. ca. 500 m<sup>3</sup> geeignetes Füllmaterial
3. ca. 160 Holzpfähle rund, d 12cm, l= 2,0m, für Fußbefestigung Faschinen
3. ca. 90 Holzpfähle rund, d 8cm, l = 1,50, für Befestigung 2.Lage
4. ca. 120 Faschinen Kokos, d=50cm, l=3.0m, z.B. ArmaFlor® Böschungsfaschinen oder gleichwertig
5. ca. 450 m<sup>2</sup> Böschungsmatten, Eignungsnachweis Bieter
6. 1 Stck. Betonschacht DN 1000 nach DIN

**Ausführungszeiten**

Es ist geplant sobald wie möglich (Beginn 2. Quartal 2023) und bei entsprechend passenden Witterungsverhältnissen mit der Sanierung vor Ort zu beginnen. Da eine Gesamtbauzeit dabei schwer einzuschätzen ist, geht das Bauamt zunächst von einer 4-wöchigen Maßnahme aus. Die Beteiligten gehen vorab davon aus, dass die Bieter entsprechende Kapazitäten vorhalten können.

**Logistik**

Die Teichanlage kann von der Meiereistraße in Stenderup lediglich über eine Koppel (Grünland), das bedeutet nur bei passender Witterung (Trockenheit) angefahren werden. Der Flächeneigentümer hat der Nutzung vorab zugestimmt, allerdings ist der Ausfall der Bewirtschaftungsfläche natürlich erneut abzustimmen und so klein wie möglich zu halten. Flurschadenbeseitigung ist vorab soweit möglich mit einzupreisen.



**Beteiligte**

Gemeinde Gelting (Auftraggeber)	Boris Kratz, Bürgermeister	Axel Zöhner, Ltg. Abw.-team
Amt Geltinger Bucht, Bauamt	Maike Thomsen, Infrastruktur	Holger Hänsel, Ltg. Bauhof
Kreis Schleswig-Flensburg, UWB	Dipl.Ing. Johannes Volpert, Planung, Vergabe, Bauleitung	Jörn Jäger

Weitere: Flächeneigentümer, WaBoV Geltinger & Stenderuper Au, Anwohner/Einleiter

**Qualifikation Bieter**

Aufgrund der örtlichen Verhältnisse und des möglichst sensiblen Umgangs mit der Teichanlage werden hier nur Bieter zur Angebotserstellung aufgefordert, die entsprechende Kenntnisse im Tief- und Wasserbau vorweisen können und über geeignetes Gerät verfügen. Die Nachweise sind dem Angebot beizufügen. Auf Verlangen des Auftraggebers wird die Qualifikation vor einer möglichen Beauftragung nochmals geprüft.

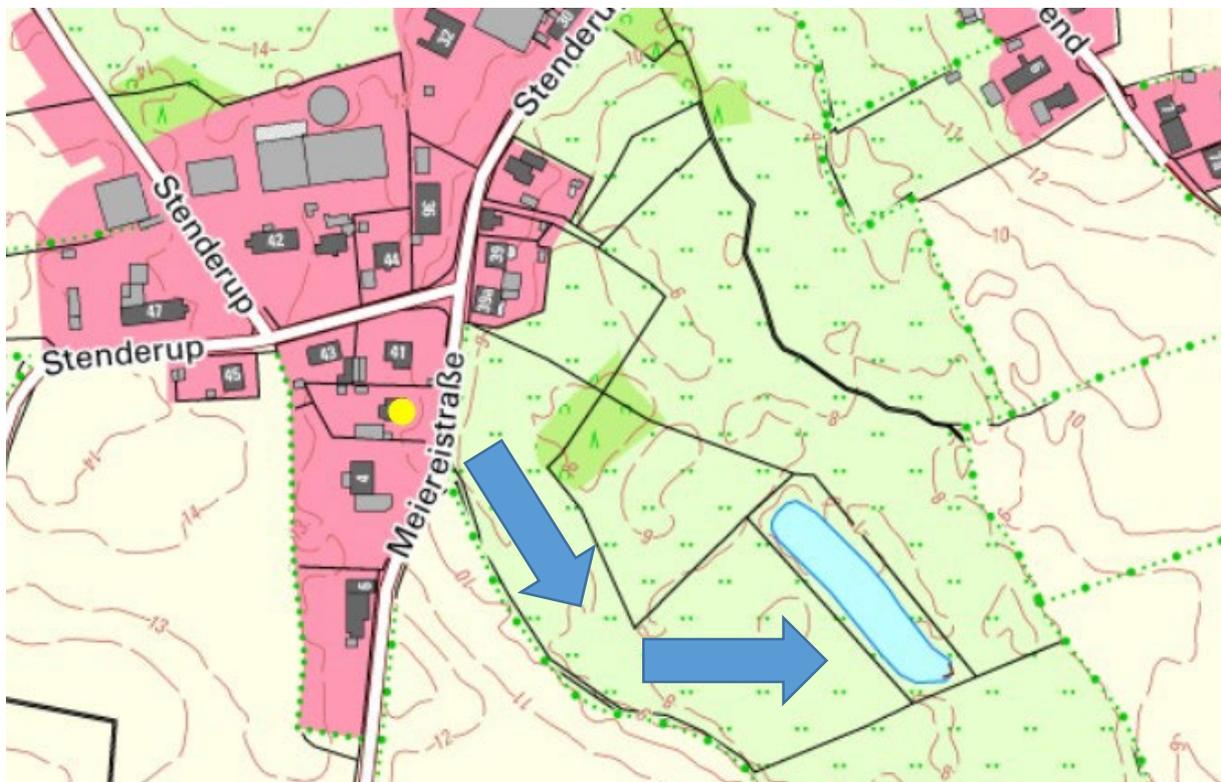
**Kontaktliste zur Ausschreibung**

Bauamt	Johannes Volpert	0151 23992336	04632 849163
Abwasserteam Gelting	Axel Zöhner	0172 5677080	04643 185112

Weitergabe der Kontaktdaten nach Beauftragung.

**Lage**

Gemeinde Gelting, OT Stenderup, östlich Meiereistraße 4  
Gemarkung Stenderup, Flur 3, Flurstück 101/2



aufgestellt Steinbergkirche den 22.02.2023  
Dipl.Ing. J.Volpert (Bauamt)